

Sitzung des Ortsgemeinderates Gering

Am Montag, 16.01.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Dorfgemeinschaftshaus in Gering eine Sitzung des Ortsgemeinderates Gering mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Bericht über die Dorfmoderation
- 3) Anfrage der Ortsgemeinde Einig auf eine Teilübernahme der Kosten für den Ausbau eines Wirtschaftsweges
- 4) Antrag der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Gering 1876 e.V. auf Gewährung einen Heizkostenzuschuss
- 5) Antrag des Sportvereins Gering-Kollig e.V. auf eine Erhöhung der jährlichen Zuwendung
- 6) Antrag des Sportvereins Gering-Kollig e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Umrüstung der Flutlichtanlage
- 7) Zuschussanfrage des Katholischen Pfarramtes Polch für die Umrüstung eines Bauwagens für die Kindergruppe Kollig/Gering
- 8) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 9) Bebauungsplan "Auf der Trift"
- 10) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Gering, 6. Januar 2023
Ortsgemeinde Gering

MECHTHILD ACKERMANN
Ortsbürgermeisterin

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Gering am 16.01.2023 im Dorfgemeinschaftshaus in Gering findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen der Ortsbürgermeisterin nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Gering

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Gering/707/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Gering

TOP-Nr.: 2 Bericht über die Dorfmoderation (Gering/704/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Am 25.10.2022 fand ein Abstimmungsgespräch zur geplanten Dorfmoderation mit Frau Christiane Hicking vom Planungsbüro Hicking statt. Teilnehmer waren, neben Frau Christiane Hicking, Ortsbürgermeisterin Mechthild Ackermann und Herr Marc Battenfeld von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld. Frau Ortsbürgermeisterin Ackermann wird in der Sitzung weitere Informationen zum Abstimmungsgespräch geben.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Gering	16.01.2023	Gering/704/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Gering

TOP-Nr.: 3 Anfrage der Ortsgemeinde Einig auf eine Teilübernahme der Kosten für den Ausbau eines Wirtschaftsweges (Gering/703/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Von Seiten der Ortsgemeinde Einig wurde mit dem angefügten Schreiben bei der Jagdgenossenschaft Gering eine Beteiligung beim Ausbau des asphaltierten Wirtschaftsweges Gering-Einig angefragt. Da laut Auskunft der Ortsbürgermeisterin ein Großteil der Einnahmen der Jagdgenossenschaft an die Gemeinde Gering abgegeben werden, wurde die Anfrage an die Gemeinde weitergeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 55590-523380 stehen im Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

- Das Gremium beschließt, eine Beteiligung in Höhe von _____ EUR bei einem Ausbau des Wirtschaftsweges Gering-Einig in der Gemarkung Einig zuzusteuern.
- Das Gremium beschließt, sich nicht an dem Ausbau des Wirtschaftsweges Gering-Einig zu beteiligen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Gering	16.01.2023	Gering/703/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Gering

TOP-Nr.: 4 Antrag der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Gering 1876 e.V. auf
Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Gering/705/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2022 stellt die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Gering 1876 e.V. einen Antrag auf Zuschuss zu den Heizkosten. Der Antrag ist in der Anlage beigelegt.

Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Gering erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR abzüglich der Beiträge für die Gebäudeversicherung der Schützenhalle. Weitere Mittel sind im Haushaltsplan 2023 der Ortsgemeinde Gering nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Gewährung eines Zuschusses sind die Mittel überplanmäßig zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

- Das Gremium gewährt dem Antragsteller einen Zuschuss für die erhöhten Heizkosten in Höhe von _____ EUR. Die überplanmäßige Auszahlung wird genehmigt.
- Das Gremium gewährt dem Antragsteller keinen Zuschuss für die erhöhten Heizkosten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Gering	16.01.2023	Gering/705 /2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Gering

TOP-Nr.: 5 Antrag des Sportvereins Gering-Kollig e.V. auf eine Erhöhung der jährlichen
Zuwendung (Gering/706/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.11.2022 beantragt der Sportverein Gering-Kollig e.V. die Erhöhung des jährlichen Zuschussbetrages von bislang 2.000,00 EUR (Produkt 42101-541900) auf mindestens 3.000,00 EUR.

Der Antrag ist in der Anlage beigefügt. Mittel für die Erhöhung sind im Haushaltsplan 2023 nicht vorgesehen. Bei einer Gewährung sind diese überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Mit gleichem Schreiben wird eine Kostenbeteiligung zur Umrüstung der Flutlichtanlage beantragt. Dieser Sachverhalt wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2023 sind 2.000 EUR bei Produkt 42101-541900 eingestellt. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von _____EUR wird genehmigt.

Beschlussvorschlag:

- Das Gremium stimmt dem Antrag zu und gewährt dem Antragsteller ab 2023 eine jährliche Zuwendung in Höhe von _____ EUR für die Pflege und Instandhaltung des Sportplatzes.
- Das Gremium stimmt dem Antrag auf Erhöhung nicht zu. Es verbleibt bei dem bisherigen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gering	16.01.2023	Gering/706 /2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Gering

TOP-Nr.: 6 Antrag des Sportvereins Gering-Kollig e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Umrüstung der Flutlichtanlage (Gering/710/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.11.2022 stellte der Sportverein Gering-Kollig e.V. bei der Ortsgemeinde Gering einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Umrüstung der Flutlichtanlage des Sportplatzes (siehe Anlage). Ein gleichlautender Antrag wurde auch bei der Ortsgemeinde Kollig und der Verbandsgemeinde Maifeld gestellt.

Nach den bereits vorliegenden Zusagen wird die Umrüstung der Flutlichtanlage durch das Land Rheinland-Pfalz mit 10.200,00 EUR und durch den Landkreis Mayen-Koblenz mit 5.800,00 EUR gefördert. Der Landkreis geht bei seiner Förderzusage von zuwendungsfähigen Kosten, die im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme entstehen, in Höhe von 29.155,00 EUR aus.

Die Gewährung eines Zuschusses für die zuvor genannte Maßnahme kommt nach den Richtlinien der Verbandsgemeinde Maifeld zur Förderung des Sports vom 16. Dezember 2009 (siehe Anlage) in Betracht. Gemäß Ziffer 2.2. der o.g. Richtlinien ist die Förderung von Baumaßnahmen von Sportvereinen aber davon abhängig, dass sich die Ortsgemeinden, deren sogenannte freie Finanzspitze im laufenden Jahr positiv ist, mit mindestens 10 % der zuschuss- bzw. förderfähigen Kosten beteiligen.

Die freie Finanzspitze der Ortsgemeinde Gering ist nach der Haushaltsplanung in den Jahren 2022 und 2023 nicht positiv, dennoch ist eine Beteiligung der Ortsgemeinde an der geplanten Maßnahme des Sportverein Gering-Kollig e.V. vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sollen im Haushaltsplan 2023 bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, dem Sportverein Gering-Kollig e.V. zur Umrüstung der Flutlichtanlage des Sportplatzes einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 EUR zu gewähren.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gering	16.01.2023	Gering/710 /2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Gering

TOP-Nr.: 7 Zuschussanfrage des Katholischen Pfarramtes Polch für die Umrüstung eines Bauwagens für die Kindergruppe Kollig/Gering (Gering/711/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Mit Mail vom 08.12.2022 wurde der als Anlage beiliegende Zuschussantrag des Katholischen Pfarramtes Polch an die Ortsgemeinde Gering übersandt. Eine Kostenaufstellung und eine Finanzierungsübersicht über die geplante Maßnahme liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sollen im Haushaltsplan 2023 bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium gewährt dem Katholischen Pfarramt Polch einen einmaligen Zuschuss für die Umrüstung eines Bauwagens für die Kindergruppe Kollig/Gering in Höhe von _____EUR.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Gering	16.01.2023	Gering/711/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Gering

TOP-Nr.: 8.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Gering, Flur 6, Nr. 27/9 (Gering/712/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Gering, Flur 6, Nr. 27/9 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung sieht im Bereich des Vorhabens Wohnbauflächen vor. Eine konkrete Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplanes liegt nicht vor. Vorliegend handelt es sich um eine Bebauung, in der das Hauptgebäude über die fiktive Baugrenze hinausragt. Von daher fügt sich die überbaubare Grundstücksfläche nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dies wäre mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar.

Aus den vorgenannten Gründen liegen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB nicht vor. Das Einvernehmen zum Bauantrag ist von daher zu versagen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium versagt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB bezüglich des Bauantrages zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Gering, Flur 6, Nr. 27/9.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Gering	16.01.2023	Gering/712/2023										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

